

ado – Jahresbericht 2012

Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsoptionen den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsoptionen erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen freien Trägervereine aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2012 über 48 Regionalbüros.

Der ado hat im November 2012 zwei neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen:

- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Aachen
- Mobile Opferberatung, Beratung für Opfer rechter Gewalt, Magdeburg
Projekt in Trägerschaft des Vereins Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldbußen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldbußen und Spenden angewiesen.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Politik.

Ihm gehörten 2012 folgende Persönlichkeiten an:

Dr. Michael Baurmann, Psychologe, Bundeskriminalamt Wiesbaden, Volker Beck, Mitglied des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Mitglied des Deutschen Bundestages, Günter Dworek, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes LSVD, Katharina Engel, Wiesbaden, Prof. Dr. Norbert Gurrus, Katholische Fachhochschule, Berlin, Prof. Dr. Ute-Ingrid Haas, Kriminologin/Viktimologin, Braunschweig/Wolfenbüttel, Prof. Dr. Jutta Hartmann, Erziehungswissenschaftlerin, Berlin, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Kriminologe, Göttingen, Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Kriminologin, Nürnberg, Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Kriminologe, Tübingen, Dr. Michael Kilchling, Wissenschaftlicher Referent, Freiburg, Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff, Kriminologe, Mönchengladbach, Prof. Dr. Klaus Sessar, Kriminologe, Hamburg, Dr. Wolfram Schädler, Bundesanwalt a.D., Karlsruhe

Frau Prof. Dr. Margarete Mitscherlich-Nielsen, Psychoanalytikerin und Traumatherapeutin, war lange Jahre Beirätin im ado und ist leider im Jahr 2012 gestorben.

Der ado hat sich im Jahre 2012 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

1. ado – Zertifikatskurse an der Alice - Salomon – Fachhochschule in Berlin
2. Fortbildungstage zur Einführung in die Arbeit professioneller Opferhilfe in Nürnberg

3. Entwicklung von Mindeststandards für psychosoziale Begleitung von Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren
4. Teilnahme am Werkstattgespräch zum Opferentschädigungsgesetz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin
5. Fachtagung „gemeinsam sind wir VIELE“ am 22. und 23. November 2012 in der Evangelischen Bildungsstätte auf Schwanenwerder in Berlin
6. Teilnahme an den Tagungen des „Arbeitskreises Straffälligen- und Opferhilfe“ (ASTRA) beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband - in Berlin

Zu 1.

Im Jahre 2012 ist der inzwischen vierte Zertifikatskurs des ado „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten“ an der Fachhochschule Alice - Salomon in Berlin durchgeführt worden. Das Bundesministerium der Justiz hatte wieder einen erheblichen finanziellen Beitrag geleistet. Der Kurs war sehr schnell ausgebucht und es musste eine Warteliste eingerichtet werden. Er ist Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen worden. Alle 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Zertifikat erworben. Im April 2013 beginnt bereits der fünfte Kurs. Die Erfolge der bisherigen Kurse zeigen, dass ein erhebliches Interesse an Fort- und Ausbildung im Bereich der professionellen Opferhilfe besteht.

Zu 2.

Wie in den Jahren 2009 bis 2011 fand auch in 2012 wieder eine Fortbildungsveranstaltung über professionelle Opferhilfe in Nürnberg statt, und zwar in der Zeit vom 24. bis 26. September in Zusammenarbeit mit der dortigen Georg-Simon- Ohm Fachhochschule. Frau Prof. Gabriele Kawamura-Reindl hat wie in den Vorjahren für die Planung und Durchführung der Fortbildung gesorgt. Die Fortbildung wurde erneut finanziell unterstützt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, allerdings vorerst letztmals, um eine künftige institutionelle Förderung zu vermeiden. Es referierten Frau Prof. Dr. Ute Ingrid Haas, Braunschweig-Wolfenbüttel, Frau Dipl. Psych. Rosemarie Priet, Leiterin der Opferberatung Potsdam, Frau Rechtsanwältin Beatrice Pawlik, Potsdam und Frau Katrin Auer, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn.

Zu 3.

Im Jahr 2012 befasste sich der ado in einer Arbeitsgruppe weiterhin mit der Entwicklung von Mindeststandards für eine psychosoziale Begleitung von (verletzten) Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren sowie mit der Vorbereitung der diesem Thema gewidmeten Fachtagung im November in Berlin.

Im Juli 2009 hatte der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) verabschiedet. Seitdem besteht nach der Strafprozessordnung die Verpflichtung, Verletzte in einem Strafverfahren möglichst frühzeitig auf Beratung und psychosoziale Prozessbegleitung hinzuweisen.

Der Gesetzgeber hat nicht definiert, mit welchen konkreten Leistungen dieses Unterstützungsangebot ausgefüllt werden soll. Die Gesetzesbegründung gibt lediglich Auskunft darüber, welche Funktion die psychosoziale Prozessbegleitung für Gewaltopfer erfüllen soll und wer diese Tätigkeit ausüben darf. Sie soll unter Eindämmung des Risikos einer Sekundärviktimisierung durch besonders ausgebildetes Fachpersonal und unter Ausschluss einer inhaltlichen Beeinflussung der Aussage erfolgen. In der Sozialen Arbeit ist dieses Tätigkeitsfeld seit langer Zeit ein Bereich der professionellen Opferhilfe. Die teilweise schon langjährigen Angebote sind länderabhängig und die Handlungsweisen der ausführenden Fachkräfte institutionsspezifisch definiert. Es gibt bisher keine verbindlichen Handlungsempfehlungen für die Begleitung von Opfern im Strafprozess.

Zu 4.

Die „Werkstattgespräche“ zum Opferentschädigungsgesetz mit dem Thema „Schnelle Hilfen für Opfer von Gewalttaten“ wurden am 18.06.2012 mit Beteiligung des ado im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin weitergeführt. Zur Diskussion stand der Themenkomplex „Sensible Kommunikation“ im Rahmen der Antragsverfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz. Unter der Leitung von Ministerialdirektorin Gitta Lampersbach referierten Dipl. Psych. Sibylle Rothkegel von der Freien Universität Berlin, Ingo Fock vom Verein gegen Missbrauch in Göttingen und Dr. Thomas Elsner vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales. Es schloss sich eine rege Diskussion an. Ein abschließendes „Werkstattgespräch“ soll im Jahre 2013 stattfinden. Mit einem Referentenentwurf des BMAS für eine Neufassung oder Novellierung des Gesetzes ist nach Einschätzung der Tagungsleiterin jedoch nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu rechnen.

Zu 5.

Die oben unter Nr. 3 angesprochene Fachtagung des ado „gemeinsam sind wir VIELE“ auf Schwanenwerder in Berlin ist auf großes Interesse gestoßen. Mit mehr als 110 Teilnehmern war die Tagung ausgebucht und es konnten letztlich nicht alle Anmeldungen angenommen werden. Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann hatte die Schirmherrschaft übernommen.

Unter der sachkundigen Moderation von Martina de Maiziere haben unterschiedlichste Einrichtungen ihre bundesweit angebotenen Modelle für die Begleitung von Opfern sowie Zeugen und Zeuginnen im Strafverfahren vorgestellt. Mit dieser Tagung hat der ado einen ersten Schritt zu Klärung und fachlichem Austausch auf diesem für die professionelle Opferhilfe so wichtigem Gebiet unternommen und dabei eigene Mindeststandards vorgestellt.

Welche Angebote der Zeugenbegleitung in Strafverfahren gibt es, welche haben sich bewährt und wie ist die Entwicklung in Deutschland? Wie sehen Juristinnen und Juristen die Angebote der Begleitung im Strafverfahren? Wie hat sich die Prozessbegleitung in Österreich entwickelt?

Die Tagung, gefördert durch die Glücksspirale, richtete sich an Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Justiz, der Polizei und an andere Interessierte, die in ihrem Arbeitsfeld mit Opfern, Zeugen, Zeuginnen und mittelbar Betroffenen von Straftaten arbeiten. Die fachliche Diskussion ist noch nicht beendet.

Zu 6.

Wie schon in den Jahren zuvor hat der ado auch in 2012 an den Tagungen des „Arbeitskreises Straffälligen- und Opferhilfe“ des Paritätischen am 25. und 26. April sowie am 20. und 21. September in Berlin teilgenommen. Aus Opferhilfesicht ist insbesondere hervorzuheben, dass der Arbeitskreis damit befasst war, „Opferhilfe“ begrifflich zu definieren und alle Einrichtungen aufzulisten, die sich schwerpunktmäßig mit professioneller Opferhilfe befassen. Dieses Vorhaben ist angesichts des Umfangs und der großen Anzahl der in Betracht kommenden Einrichtungen derzeit noch nicht abgeschlossen.